

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **64. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 18.12.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

anwesend ab 19:00 Uhr

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Klaus Schebler

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauleitplanung
- 1.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Wülfershausen I" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wülfershausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2 Bauanträge
- 2.1 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Ulmenweg 25, Fl.-Nr. 4175/67, Gemarkung Münnerstadt
- 2.2 Bauantrag über die Errichtung von Stützwänden um das Grundstück sowie die Errichtung von zwei Lagerboxen für Schüttgüter auf dem Grundstück Fl.-Nr. 475/3, Nähe Am Kalkofen 5, Gemarkung Reichenbach
- 2.3 Bauantrag über eine Nutzungsänderung im Erdgeschoss von einem Abstellraum zu einem Friseurgeschäft auf dem Grundstück Jörgentorgasse 4, Fl.-Nr. 172, Gemarkung Münnerstadt
- 2.4 Bauantrag über den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Schafspforte 10, Fl.-Nr. 2176, Gemarkung Seubrigshausen
- 2.5 Bauantrag über den Umbau eines Wohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus mit Carport auf dem Grundstück Reichenbacher Straße 9, Fl.-Nr. 7217/2, Gemarkung Münnerstadt
- 2.6 Bauantrag für Renovierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Ludwig-Derleth-Straße 6, Fl.-Nr. 4923, Gemarkung Münnerstadt
- 2.7 Bauantrag über die Errichtung einer Gitterträgerhalle als Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3548 (Nähe Schindbergstraße), Gemarkung Münnerstadt
- 3 Jahresabschlussbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- neuer Tagesordnungspunkt 2.7 wird „Bauantrag über die Errichtung einer Gitterträgerhalle als Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3548 (Nähe Schindbergstraße), Gemarkung Münnerstadt“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- neuer Tagesordnungspunkt 2.7 wird „Bauantrag über die Errichtung einer Gitterträgerhalle als Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3548 (Nähe Schindbergstraße), Gemarkung Münnerstadt“

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Zu Beginn der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt ist Herr Stadtrat Bier nicht anwesend.

#### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Bauleitplanung**

#### **TOP 1.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Wülfershausen I" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wülfershausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Sachverhalt:**

Die Wust- Wind & Sonne GmbH & Co. KG hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich des Ortsteils Wülfershausen innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ beantragt.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 10-11 MWp, mit der eine jährlichen Strommenge von ca. 11 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülfershausen hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ einzuleiten und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Plangebiet liegt auf einem schwach nach Norden zur Fränkischen Saale geneigtem Hang. Die Fläche und das Umfeld südlich und östlich wird landwirtschaftlich genutzt. Östlich folgt das

Gewerbegebiet von Wülfershausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 11,5 ha (siehe beiliegender Auszug aus dem Bebauungsplan).

Als Art der baulichen Nutzung wird entsprechend dem Planungsziel der Gemeinde ein Sondergebiet gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt. Mit der festgesetzten Baugrenze kann das Sondergebiet für diese Zwecke vollständig ausgenutzt werden. Es sind nur für das Vorhaben und deren Pflege notwendige Nebenanlagen (Trafostationen, Wechselrichter, Schafunterstand o. ä.) mit einer Flächengröße bis zu 300 m<sup>2</sup> zulässig. Dies trägt, ebenso wie die Festsetzung, dass Solarmodule ausschließlich aufgeständert sein dürfen, zur Minimierung der Bodenversiegelung als ergänzende Vorschrift zum Umweltschutz bei.

Mit der Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,5 gemäß § 19 BauNVO als Maß der baulichen Nutzung wird der Flächenanteil des Grundstücks geregelt, der von baulichen Anlagen (Modultische, Wechselrichter, Trafo etc.) insgesamt überdeckt werden darf.

Die maximale Höhe der Modultische wird auf 3,8 m über natürlichem Gelände beschränkt, das in geringen Umfang geändert werden darf, um die Modultische gleichmäßig aufzustellen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **05.01.2024** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geben die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wülfershausen I“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wülfershausen, keine Einwände zu erheben.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 2     Bauanträge**

### **TOP 2.1   Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Ulmenweg 25, Fl.-Nr. 4175/67, Gemarkung Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Ulmenweg 25, Fl.-Nr. 4175/67, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Michelsgrund – 1. Änderung“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der südlichen Grundstücksseite ein Gartenhaus mit den Außenmaßen 5,94 m Länge x 2,63 m Breite x 2,24 m bzw. 1,95 m Höhe zu errichten. Das dabei entstehende Pultdach hat eine Dachneigung von 10° und wird mit einer grauen Schweißbahn eingedeckt. Das Dach soll auf der westlichen Gebäudeseite 2,13 m und auf der östlichen Gebäudeseite 1,23 m überstehen. Damit hat das Gartenhaus eine Gesamtlänge von 9,30 m. Das Gebäude befindet sich komplett außerhalb der Baugrenze.

Bei dem Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Bauantrag</b>
Dachform:	Satteldach	Pulldach
Dachneigung:	38° - 48°	10°

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Von Seiten der Verwaltung wird die Bauherrschaft auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Michelsgrund – 1. Änderung“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung zugestimmt. Die Verwaltung hat die Bauherrschaft über die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung zu informieren.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

### **TOP 2.2 Bauantrag über die Errichtung von Stützwänden um das Grundstück sowie die Errichtung von zwei Lagerboxen für Schüttgüter auf dem Grundstück Fl.-Nr. 475/3, Nähe Am Kalkofen 5, Gemarkung Reichenbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung von Stützwänden um das Grundstück sowie die Errichtung von zwei Lagerboxen für Schüttgüter auf dem Grundstück Fl.-Nr. 475/3, Nähe Am Kalkofen 5, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Das nachfolgend aufgeführte Bauvorhaben wurde bereits errichtet. Der Stadt Münnerstadt liegt der Bescheid vom 13.10.2023 in Kopie für die Baueinstellung vor. Laut Rücksprache der Bauherrschaft mit dem Landratsamt sind die Bauantragsunterlagen nachträglich einzureichen.

Um das komplette Grundstück wurde auf der Südseite mit 53,29 m Länge, auf der Westseite mit 5,45 m, 5,75 m und 17,35 m Länge und auf der Nordseite mit 57,90 m Länge eine Stützwand aus Beton mit einer Höhe von 1,00 m und einer Tiefe von 0,24 m errichtet.

Auf der Westseite ist die Zufahrt über den öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 479 geplant. Hier soll ein Drehtor auf einer Breite von 9,18 m errichtet werden. Eine weitere Zufahrtsmöglichkeit besteht über das Nachbargrundstück Am Kalkofen 5, Fl.-Nr. 475/1.

Auf der Ostseite wurden zwei Lagerboxen für Schüttgüter errichtet, welche nach Westen offen sind. Die Wände der südlichen Lagerbox (8,10 m Breite x 15,10 m Länge) werden dabei durch die Stützwand, einem bestehenden Nebengebäude auf dem Nachbargrundstück sowie der zweiten Lagerbox gebildet.

Bei der zweiten, direkt anschließende Lagerbox mit 8,10 m Breite x 9,00 m Länge bilden versetzbare Betonsteine die Stützwand auf einer Höhe von 1,30 m. Die Stärke der Betonsteine beträgt 0,24 m. Die Grundfläche hier ist bereits betoniert.

Beide Lagerboxen ragen 3,00 m in das Nachbargrundstück hinein. Von Seiten des Eigentümers des Nachbargrundstückes besteht mit der Bauherrin hierüber Einvernehmen.

Entlang der gesamten neuen Einfriedung dient auf einer Breite von 6,80 m die Fläche als Zwischenlagerung von unbelasteten Oberboden auf Mieten. Auf der Südseite des Grundstückes ist die Zwischenlagerung bereits fertiggestellt. Auf der Nordseite ist die Zwischenlagerung zur Hälfte fertiggestellt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen unter der Maßgabe, dass die Mauer auf der Westseite einen Abstand von mindestens einen Meter zum angrenzenden städtischen Flurweg Fl.-Nr. 479, Gemarkung Reichenbach (Westseite), aufweist.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 2.3 Bauantrag über eine Nutzungsänderung im Erdgeschoss von einem Abstellraum zu einem Friseurgeschäft auf dem Grundstück Jörgentorgasse 4, Fl.-Nr. 172, Gemarkung Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Nutzungsänderung im Erdgeschoss von einem Abstellraum zu einem Friseurgeschäft auf dem Grundstück Jörgentorgasse 4, Fl.-Nr. 172, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, den Abstellraum im Erdgeschoss mit einer Fläche von 20,78 m<sup>2</sup> in ein Friseurgeschäft umzunutzen. An der Gebäudefassade werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

Gemäß § 144 BauGB ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Die nach § 144 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigungen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird erteilt. Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Albert, ist zu beachten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 2.4 Bauantrag über den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Schafspforte 10, Fl.-Nr. 2176, Gemarkung Seubrigshausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Schafspforte 10, Fl.-Nr. 2176, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schafspforte“ und ist erschlossen.

Das geplante Zweifamilienwohnhaus wird mit den Außenmaße 9,40 m Breite x 15,00 m Länge x 8,89 m Höhe errichtet. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 30° und wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt.

Auf der südlichen Gebäudeseite, angrenzend zum Nachbargrundstück, wird eine Doppelgarage mit den Außenmaßen 6,00 m Breite x 9,00 m Länge x 3,23 m Höhe errichtet. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 3° und wird mit anthrazitfarbenem Trapezblech eingedeckt.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafspforte“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Anzahl Vollgeschosse:	1 ½ Vollgeschosse	2 Vollgeschosse
Traufhöhen: m	bergseits: max. 3,20m	bergseits: Überschreitung um 2,73
m	talseits: max. 6,00 m	talseits: Überschreitung um 0,60
Grundflächenzahl:	0,4	0,47
Standort Garage: grenze,	vorgegeben im nordöst- lichen Grundstücksbereich	an der südlichen Grundstücksgrenze am Wohnhaus angebaut

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafspforte“ werden Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse sowie den Traufhöhen talseits und bergseits zugestimmt. Eine Zustimmung erfolgt ebenfalls für die Überschreitung der Grundflächenzahl sowie dem Standort der Garage. Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 2.5 Bauantrag über den Umbau eines Wohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus mit Carport auf dem Grundstück Reichenbacher Straße 9, Fl.-Nr. 7217/2, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Umbau eines Wohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus mit Carport auf dem Grundstück Reichenbacher Straße 9, Fl.-Nr. 7217/2, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Prinzipiell geht es bei dem oben genannten Bauvorhaben um die Errichtung eines Carports über der vorhandenen Pflasterfläche, der Anbringung einer Außendämmung, teilweise neue Fenster bzw. Änderungen an den vorhandenen Fenstern und der Anmeldung einer zweiten Nutzungseinheit im Untergeschoss.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 2.6 Bauantrag für Renovierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Ludwig-Derleth-Straße 6, Fl.-Nr. 4923, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für Renovierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Ludwig-Derleth-Straße 6, Fl.-Nr. 4923, Gemarkung Münnerstadt, vor

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ und ist erschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 06.03.2023 mit dem oben genannten Vorhaben bereits in Form einer formlosen Bauvoranfrage beschäftigt. Im Rahmen dessen wurde bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages das gemeindliche Einvernehmen in

Aussicht gestellt. Ebenfalls wurden Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Strahlunger Weg“ für die Überschreitung der Baugrenze, der Dachform sowie der Dacheindeckung in Aussicht gestellt.

Die Bauherrschaft möchte das vorhandene Dach zeitgemäß gestalten, so dass dieses auch großflächig für eine Photovoltaikanlage genutzt werden kann. Das bestehende Satteldach wird abgerissen und anstelle dessen ein Pultdach errichtet. Das Wohnhaus hat damit eine Höhe von 6,65 m. Die Dachneigung beträgt dabei 16,5°. Auch die Dacheindeckung soll in einem modernen Braun- bis Anthrazitton erfolgen.

Auf der südöstlichen Gebäudeseite erhält das Haus jetzt (entgegen zur formlosen Bauvoranfrage) nur im Untergeschoss auf einer Fläche von 7,53 m Länge x 4,14 m Breite einen Anbau mit einer dazugehörigen Terrasse auf einer Fläche von 9,17 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoss darüber ist hier eine Terrasse mit Loggia angedacht.

Straßenseitig erhält das bestehende Wohnhaus im Erdgeschoss ebenfalls einen Anbau auf einer Fläche von 6,22 m Länge x 1,80 m Breite x 5,80 m Gesamthöhe. Der neue Anbau ist an der Garage angebaut und erhält ebenfalls ein Pultdach mit einer Dachneigung von 16,5°.

Die vorhandene Garage wird abgerissen. Die neu geplante Garage (auf Höhe des Erdgeschosses) entsteht ebenfalls wieder als Grenzgarage auf der westlichen Grundstücksseite und ist am Wohnhaus angebaut. Die neuen Außenmaße haben dabei 5,05 m bzw. 7,76 m Breite x 7,69 m Länge x 3,05 m Höhe. Das Dach wird als Flachdach ausgebildet. Das Grundstück liegt in einem abfallenden Gelände.

Straßenseitig wird hier die Baugrenze auf einer Fläche von knapp 5 m<sup>2</sup> überschritten.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Baugrenze:	vorgegeben	Überschreitung um knapp 5,00 m <sup>2</sup> straßenseitig durch die Garage
Dachform:	Satteldach	Pultdach
Dacheindeckung:	Dacheindeckung der Wohnhäuser darf nur mit engobierten Ziegeln erfolgen	Ton-Dachziegel; Farbton: braun bis anthrazit

Nach Rücksprache mit der Planzeichnerin werden die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung eingehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ werden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Dachform und Dacheindeckung zugestimmt. Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 2.7 Bauantrag über die Errichtung einer Gitterträgerhalle als Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3548 (Nähe Schindbergstraße), Gemarkung Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Gitterträgerhalle als Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3548 (Nähe Schindbergstraße), Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, im südwestlichen Grundstücksbereich eine Gitterträgerhalle mit den Außenmaßen 31,39 m Breite x 28,90 m Länge x 15,46 m Höhe zu errichten. Das Satteldach hat auf der südlichen Gebäudeseite eine Dachneigung von 30° und auf der nördlichen Gebäudeseite eine abgewinkelte Dachneigung von 12°, 18° und 24°. Das Tragwerk des Daches besteht aus einem Gitterträgergerüst. Die Dachhaut besteht aus beschichteten, schwer entflammbarem Polyestergerüst.

Die Halle dient zur witterungsgeschützten Lagerung von Asphaltgranulat. Der hochwertige Ausbauasphalt soll vor Nässe geschützt werden, um dadurch für den Trocknungsprozess weniger Energie aufwenden zu müssen. Des Weiteren werden die CO<sub>2</sub> Emissionen proportional zur Energieersparnis gesenkt und dadurch ein positiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz beigetragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einverständnis.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 3 Jahresabschlussbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl**

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert den Jahresabschlussbericht anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Bier nimmt ab 19:00 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## **TOP 4 Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 27.11.2023 sowie vom 29.11.2023 haben vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gelten die Niederschriften gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Frau Stadträtin Eckert erkundigt sich hinsichtlich des Sachstandes „Imbisswagen auf dem sogenannten Seger-Areal“.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schreiner erläutert Herr Erster Bürgermeister Kastl den derzeitigen Sachstand in der Angelegenheit „Waldkindergarten Hohenroth“.

Zum Ende der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erwidert Herr Zweiter Bürgermeister Trägner die Wünsche von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl und bedankt sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Kastl für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Münnerstadt, 19.12.2023

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer